

Leitlinien für die Sommerfreizeiten im Ferientagheim (FTH)

- Träger der Sommerfreizeiten im Ferientagheim (FTH) Metzingen ist die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Metzingen.
- Die Sommerferienfreizeiten im FTH sind eine besondere Chance, dass Kinder dem Evangelium von Jesus Christus begegnen.
- Das gemeinsame Leben wird im Geiste dieses Evangeliums gestaltet.

A. Leitung

Beide Abschnitte der Sommerfreizeit werden von der Jugendreferentin und einer Co-Leitung (einer weiteren Leitungsperson) verantwortet. Die Leitung der beiden Verantwortlichen geschieht auf Augenhöhe und partnerschaftlich.

Beide haben die gesamte Arbeit im Blick. Einzelne Aufgaben werden zeitlich und inhaltlich genau abgegrenzt. Auch die Vorbereitung wird von den beiden Leitenden gemeinsam verantwortet.

Die Co-Leitung erhält eine angemessene finanzielle Entschädigung.

B. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie gegenüber den Kindern, den Eltern und der Öffentlichkeit die Evangelische Kirchengemeinde repräsentieren.

Mitarbeitende begegnen den Kindern, einander, der Leitung und den Eltern im Sinne des Evangeliums – mit Respekt, Achtung und Freundlichkeit.

- Mitarbeitende halten sich an die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes. Insbesondere verpflichten sie sich zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Thema Alkohol und Rauchen. Harter Alkohol und das Rauchen von Shishas sind den Mitarbeitenden nicht gestattet, dies gilt auch für Volljährige. Wir möchten verhindern, dass minderjährige Mitarbeitende durch die Geselligkeit beim Shisha-Rauchen zum Mitrauchen animiert werden.
- An den Abenden legen wir einen großen Wert auf eine gute Mitarbeitergemeinschaft. Diese soll u.a. durch verschiedene gemeinsame Spiele und Aktionen gestärkt werden. Es besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich abends an einem kleinen Getränkevorrat auch alkoholische Getränke käuflich zu erwerben (Bier, Wein u. Sekt). Darüber hinaus dürfen keine alkoholischen Getränke von Mitarbeitenden und Gästen mitgebracht werden. Der Alkoholkonsum ist nur in angemessenen Mengen erlaubt. Trinkspiele sind zu unterlassen.
- Bei den zwei Mitarbeitenden-Festen pro Abschnitt dürfen die Mitarbeitenden die alkoholischen Getränke selbst organisieren¹, wir vertrauen auf einen verantwortungsbewussten Umgang damit. Auch hier sind Trinkspiele zu unterlassen.
- Da wir wertschätzend miteinander umgehen wollen, wird die Sitte des „Panierens“ nicht geduldet.

¹ Ausgenommen ist auch hier harter Alkohol.

- „Überfälle“ während der Freizeiten finden nur in enger Absprache mit den Leitenden und nach klaren Regeln statt.

Der Träger ist in Zusammenarbeit mit der Leitung verantwortlich für die Vermittlung und Einhaltung dieser Richtlinien.

Mitarbeitende unterschreiben eine Selbstverpflichtung, die diese Leitlinien beinhaltet. Die Nichteinhaltung kann dazu führen, dass die Mitarbeit beendet wird.

C. Teilnehmende

Die Zahl der Teilnehmenden kann durch die Leitung auf bis zu 150 Kinder pro Abschnitt begrenzt werden. Durch die Begrenzung sollen die pädagogische Arbeit und deren Qualität sichergestellt werden.

Kinder von FTH-Mitarbeitenden werden bei der Anmeldung bevorzugt berücksichtigt.

D. Vernetzung und Zusammenarbeit der Gesamtkirchengemeinde mit der FTH -Arbeit

Die Kirchengemeinde trägt zur Entlastung der Mitarbeitenden bei:

- Die Kirchenpflege unterstützt bei der Verwaltungsarbeit.
- Weitere Vernetzung und Unterstützung erfolgt durch die Mithilfe beim „Aufbau“, „Abbau“, durch Übernahme von geistlichen Impulsen der Mitarbeitenden der Kirchengemeinde und des CVJM, durch Präsenz bei den Abschlussgottesdiensten, ...
- Bei auftretenden Schwierigkeiten während der Freizeiten kann der zuständige Kirchengemeinderat oder Pfarrer kontaktiert werden
- In einer Sitzung nach der Sommerferienzeit berichtet die Leitung dem Kirchengemeinderat.